

November 2019

[vdav]-Positionen zur anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes

Teilnehmerverzeichnisse müssen Universaldienstleistung bleiben.

Der Zugang zu den Teilnehmerdaten muss gesichert, Quantität und Qualität erhöht werden.

Teilnehmerverzeichnisse in Deutschland sollen nach gegenwärtiger Planung von Bundesverkehrs- (BMVI) und Bundeswirtschaftsministerium (BMWI) mit der bevorstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) als Universaldienstleistung (UDL) gestrichen werden. Politischer Anlass ist die Umsetzung der EU-Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC), die bis Dezember 2020 abgeschlossen sein muss.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Bundesregierung ein frei zugängliches, kostenloses, möglichst vollständiges und barrierefreies Kommunikationsverzeichnis ohne Notwendigkeiten nicht mehr als Bestandteil einer öffentlichen Grundversorgung ansehen will. Dabei wird den EU-Mitgliedsstaaten in Artikel 87 des EECC explizit die Möglichkeit eröffnet, die bewährte Regelung beizubehalten, wenn „die Notwendigkeit solcher Dienste angesichts der nationalen Gegebenheiten festgestellt“ wird und damit ein nationaler Gestaltungsrahmen möglich und gewollt ist.

Zu den Teilnehmerverzeichnissen

Rund 10.000 Arbeitsplätze in den etablierten Unternehmen und bei deren Dienstleistern und vor allem die rund **30 Milliarden Euro Umsatz**, die über Teilnehmerverzeichnisse an die lokalen KMU vermittelt werden, sind durch eine Streichung der UDL **akut gefährdet**. Verzeichnisse, z. B. Das Telefonbuch, die Gelbe Seiten oder Das Örtliche, egal ob als Print, Online- oder mobile Angebote, werden durch Werbung finanziert und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Neben den werblichen Einträgen enthalten diese Kommunikationsverzeichnisse die sog. Standardeinträge, also kostenlose Einträge aller Nutzer eines Telefons, die dies beantragt haben.

Sie bieten damit – anders als Suchmaschinen – einen optimalen Überblick nicht nur über die privaten Anschlüsse, sondern über **alle Handwerker, alle freien Berufe und alle KMU** einer Stadt oder Region.

Herausforderung „Eintragungen“ & Konsequenzen für kleinere Unternehmen

Die etablierten Verzeichnisanbieter haben in den letzten fünf Jahren rund 30% ihrer für die Finanzierung der Angebote notwendigen Werbeumsätze eingebüßt. Gründe hierfür sind:

- Höchst restriktive Eintragungsmodalitäten – auch im europäischen Vergleich.
- Das zurückhaltende Verhalten der *Carrier*, für die Verzeichnisse oft nur Kosten verursachen.
- Damit einhergehend der quantitative Verlust von Eintragungen.

Dies kann kurz- und mittelfristig dazu führen, dass in Gebieten mit geringem Umsatz solche Angebote zukünftig eingestellt werden (müssen). Aufgrund der Marktsituation ist nicht damit zu rechnen, dass die zwangsläufig entstehenden Versorgungslücken von alternativen Anbietern, etwa den over-the-top Diensten (OTT) gedeckt werden können. Im *worst case* – wenn die derzeitigen Anbieter diese Dienste in Gebieten, in denen die Gegenfinanzierung aufgrund ausbleibender Werbeschaltungen nicht mehr gewährleistet wäre, einstellen müssten – bedeutet dies, dass z.B. Handwerker mit enormem finanziellem Aufwand etwa bei *Google* Werbefläche buchen müssten. Nur so wären sie für potenzielle Kunden schnell und einfach auffindbar, da ihr kostenloser Standardeintrag in den Kommunikationsklassikern nicht mehr erschiene.

Die rund 40 Prozent der KMU, die derzeit noch über gar keine digitale Präsenz verfügen oder nicht die notwendigen Mittel aufbringen können oder wollen, um bei einer Suchmaschine auf der ersten Seite gelistet zu werden, wären für ihre Kunden nicht auffindbar und de facto unsichtbar.

Der bislang durch die Teilnehmerverzeichnisse garantierte Anspruch auf kostenfreie und ungebündelte Sichtbarkeit im Internet wäre für diese über 40% der KMU in akuter Gefahr. Dies führt zum **Verlust regionaler Umsätze und Identitäten**.

Zur Rolle der OTT

Teilnehmerverzeichnisse gerade jetzt in einer Phase des digitalen Wandels ohne zwingenden Grund nicht mehr als UDL einzustufen, könnte gerade von den OTT als Zeichen verstanden werden, die bereits jetzt bei ihnen vorhandenen Daten entsprechend zu nutzen, damit neue Geschäftsmodelle aufzusetzen und zu Lasten der KMU und der Verbraucher neue Bundle-Angebote und Markteintrittsbarrieren zu errichten.

So würde ein erheblicher Teil der Wertschöpfungskette zu den OTT abfließen, zu einer weiteren Stärkung dieser Dienste führen und zudem die bewusst herbeigeführte Trennung der Märkte für Verzeichnisse und der Auskunft einerseits und des Marktes Carrier andererseits konterkarieren.

Potentielle Kunden verlören zudem die Möglichkeit, sich einfach und kostenlos in einem Kommunikationsverzeichnis **mit einem Blick einen umfassenden und vollständigen Überblick über alle Anbieter** in ihrer Region oder Stadt zu verschaffen und so einfach und medienneutral einen verlässlichen regionalen oder lokalen Dienstleister zu finden.

Fazit

Eine Beibehaltung der Teilnehmerverzeichnisse als Universaldienstleistung ist für den kleinen, regionalen und nicht-digitalen Mittelstand unverzichtbar. Nur über die Eintragung in einem Verzeichnis sind die rund 40% der deutschen KMU, die derzeit nach Erhebungen des BMWI immer noch nicht über eine eigene digitale Präsenz verfügen, im Netz auffindbar.

Der Mittelstand ist allerdings nicht die einzige Bevölkerungsgruppe, die auf Teilnehmerverzeichnisse angewiesen ist.

Eine **flexibel den Notwendigkeiten angepasste Beibehaltung aktueller Teilnehmerverzeichnisse in Printform** ist gerade für ältere Mitbürger/innen aufgrund ihrer noch nicht vorhandenen digitalen Teilhabe und für Mitbürger/innen in digital unterversorgten Gebieten die einzige Möglichkeit, Kontakt mit Handwerkern, Ärzten, anderen wichtigen Dienstleistern oder Freunden, Bekannten und Verwandten herstellen zu können. Diese Kommunikationsgrundlagen dürfen wir gerade für diese wichtige Zielgruppe nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und gefährden.

Die Teilnehmerverzeichnisse gerade in einer Zeit als Universaldienstleistung streichen zu wollen, in der die Kommunikationshoheit auch und gerade in Deutschland aufgrund einer drastischen Benachteiligung inländischer Dienste mehr und mehr von kaum zu kontrollierenden amerikanischen OTT-Konzernen übernommen wird, wäre ein **verheerendes politisches Signal** für alle Betroffenen.

Teilnehmerverzeichnisse werden in Deutschland von rund 120, meist mittelständisch geprägten, oft familiengeführten Medienunternehmen als Offline-, Digital- und mobile Angebote zur Verfügung gestellt. Sie erfüllen nach wie vor eine **unverzichtbare und zwingend notwendige Aufgabe** zur Sicherung der Kommunikation auch und gerade außerhalb geschlossener Netzwerke oder Angeboten von OTT und damit einen immer noch **absolut notwendigen Grundversorgungsauftrag**.

Kontakt:

[vdav] Geschäftsführung, Rhett-Christian Grammatik, grammatik@vdav.org, +49 2156 774 38 57, +49 170 5 111 111